

Kein „einfacher“ Brand: Fleischwerk in der Gartenhütte

Zu „Brand: Gartenhütte diente als Räucherofen“:

Während sich ein Teil der Karlsruher Bürgerschaft mit allen Mitteln gegen die Errichtung eines modernen Fleischwarenwerkes auf der Gemarkung Rheinstetten wehrt, hat auf Karlsruher Gemarkung schon lange ein gewiefter „Geschäftsmann“ ein „Fleischwerk“ der besonderen Art in Betrieb genommen. Dies allerdings ohne den großen technischen und

hygienischen Aufwand zu treiben, den man in Rheinstetten verwirklichen will. In Karlsruhe genügt dafür nämlich eine Gartenhütte.

Der Clou dabei ist: Niemand riecht es, niemand merkt es. Nicht einmal das Veterinäramt.

Da ich befürchte, dass die Meldung „Brand: Gartenhütte diente als Räucherofen“ bei einem Großteil der Bevölkerung nur als Randnotiz zur Kenntnis genommen wurde, halte ich eine Ergänzung für notwendig. Dies allein

schon deshalb, weil der Umfang der in der Gartenhütte vorgefundenen, verkohlten Warenmenge – 16 Schweinehälften, 240 Ringe Fleischwurst sowie Eisbein, im Wert von rund 3 000 Euro – ganz sicher nicht dem „Eigenbedarf“ eines Hobbyräucherers zuzurechnen, sondern als Lebensmittelproduktion zu bezeichnen, sondern als Lebensmittelproduktion zu bezeichnen ist.

Dass diese illegale Geschäftstätigkeit durch ein Schadensfeuer aufgedeckt wurde, ist si-

cherlich ein „Glücksfall“. Denn es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass dies nicht der erste Räucherversuch dieses „Fleischwarenproduzenten“ war. Wer mit solchen Mengen arbeitet, hat Erfahrung in jeglicher Hinsicht, auch im Einkauf und Vertrieb.

Für mich steht jedenfalls fest, dass es sich bei dem in Rede stehenden Fall nicht „nur“ um einen Gartenhüttenbrand handelte.

Dieter Batschauer
Insterburger Straße 30B